



Beiträge an Vereine und Veranstaltungen – Unterstützungsgesuche für 2026 sind bis 30. Juni 2025 einzureichen

Jährlich werden verschiedene Organisationen und Vereine mit einem Jahresbeitrag unterstützt. Es handelt sich hierbei um nicht gebundene Ausgaben, die durch den Gemeinderat fallweise zu genehmigen sind. Gebundene Beitragsleistungen, die vertraglich vereinbart oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen geschuldet sind, werden budgetiert und ohne zusätzlichen Beschluss überwiesen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. März 2024 die neuen "Richtlinien für das Ausrichten von Beiträgen an Vereine und Veranstaltungen" verabschiedet, mit Umsetzung ab dem 1. Januar 2025.

Die Richtlinien sind im Online-Schalter der Gemeinde-Homepage verfügbar: [Richtlinien und Gesuch für das Ausrichten von Beiträgen an Vereine und Veranstaltungen – Gemeinde Grub AR](#).

Was ist neu?

Unterstützungsgesuche von VEREINEN

Gesuche von Vereinen, welche einen jährlichen Unterstützungsbeitrag wünschen, sind jeweils bis Ende Juni für das Folgejahr (d.h. jedes Jahr neu) an die Kultur- und Jugendkommission zu adressieren. Die Gesuchstellerin hat das offizielle Formular mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- Vereinsstatuten (bei erstmaligem Gesuch);
- Aktuelle Jahresrechnung mit Vermögensausweis;
- Angaben zur Anzahl der Mitglieder, Jugendliche unter 18 Jahren sowie deren Wohnort (Grub AR oder auswärtig).

Die Kultur- und Jugendkommission unterbreitet dem Gemeinderat zuhanden des Voranschlags für das Folgejahr gesamthaft die jährlichen Unterstützungsbeiträge.

Gesuche um Beiträge für 2026, welche nach dem 30. Juni 2025 eintreffen, können erst für 2027 berücksichtigt werden.

Gesuche müssen jährlich neu eingereicht werden. Es erfolgen *keine* automatischen, wiederkehrenden Zahlungen.

Beitragsgesuche für VERANSTALTUNGEN

Unterstützungsgesuche für Veranstaltungen sind an die Kultur- und Jugendkommission zu adressieren. Die Kultur- und Jugendkommission kann zusätzliche Unterlagen einfordern, wie zum Beispiel:

- Budget einmalige(r) Veranstaltung / Anlass;
- Vermögensausweis der Trägerschaft.

Die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Gesuche können physisch per Post an die Kultur- und Jugendkommission, Dorf 60, 9035 Grub AR oder elektronisch via E-Mail an info@grub.ar.ch eingereicht werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf finanzielle Beiträge.